













## Modalitäten Breitenfussball Juniorinnen FF-15 und Junioren D

Gültig für die Saison 2024 / 2025

## 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Ligen.

- 1.1 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern kann nicht rekurriert werden (Art 187, Absatz 2 Wettspielreglement SFV).
- 1.2 Bei Auftreten unvorhergesehener Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft behält sich die Wettspielkommission vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.
- 1.3 In allen unvorhergesehenen Fällen, welche nicht rekurabel sind, entscheidet die Wettspielkommission des IFV endgültig.
- 1.4 Die Junioren sind in die folgenden Altersklassen eingeteilt:

Junioren D: 01.01.2012 bis 31.12.2013 Juniorinnen FF-15: 01.01.2010 bis 31.12.2013

- 1.5 Es wird eine Herbst- und eine Frühlingsmeisterschaft mit je einer einfachen Runde gespielt.
- 1.6 Es werden bei den Junioren D folgende Spielkategorien angeboten:

1. Stärkeklasse Junioren D-9er
2. Stärkeklasse Junioren D-9er
3. Stärkeklasse Junioren D-9er
Einheitskategorie ohne Stärkeklasse Junioren D-7er

Elitegruppe nur in der Frühlingsrunde

- 1.7 Für die Meisterschaft sind Spielberechtigungen zwingend notwendig.
- 1.8 Es erfolgt ein freies Melden der Mannschaften seitens der Vereine in die entsprechende Stärkeklasse. Es gibt keinen automatischen Auf- und Abstieg.
- 1.9 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1.
- 1.10 Auf die Schulfussball-Meisterschaft sowie sämtliche nicht vom IFV oder SFV organisierten Turniere wird beim Erstellen des Spielplans keine Rücksicht genommen.
- 1.11 Die Spiele müssen durch vereinseigene, durch den IFV ausgebildete Spielleiter geleitet werden.
- 1.12 Die Resultate und Ranglisten werden veröffentlicht.
- 1.13 Weitere Bestimmungen sind den Ausführungsbestimmungen zu entnehmen.

Emmenbrücke, 28. Juni 2024

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 28. Juni 2024